

NEWSLETTER

des Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen – Nr. 5/2022

Aktueller Stand zum ASP-Geschehen in Deutschland

Seit dem Ausbruch der ASP in Deutschland im September 2020 wurde die Seuche bei insgesamt 4.348 Wildschweinen durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt. (Stand 19. Oktober 2022) Diese verteilen sich auf 2.623 in Brandenburg, 1.679 in Sachsen sowie 46 in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Anzahl von ASP-Fällen im sächsischen Landkreis Meißen, welcher nur ca. 60 km von der Thüringer Landesgrenze entfernt liegt, beträgt derzeit 71.

Aufhebung der ASP-Sperrzone III in Brandenburg

Gute Nachrichten für Schweinehalter in der Uckermark: Am 08.10.2022 wurde die Sperrzone III im Landkreis Uckermark in Brandenburg vorzeitig aufgehoben. Laut dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg können die Schweine aus diesen Gebieten wieder ohne Einschränkungen vermarktet werden. Wegen des Ausbruches der ASP in einem Hausschweinbestand wurde die Sperrzone III, die sich aus einer Schutzzone mit einem Radius von 3 km und einer Überwachungszone mit einem Radius von ca. zehn km zusammensetzte, im Juli 2022 eingerichtet. Bei den folgenden Untersuchungen innerhalb dieser Zone konnte kein Zusammenhang zwischen dem Ausbruch in dem Hausschweinbestand und dem lokalen ASP-Seuchengeschehen bei Wildschweinen festgestellt werden.

Brandenburg hatte daher bei der EU-Kommission einen Antrag zur Verkürzung der Frist der Sperrzone III von zwölf auf drei Monate beantragt.

Mit Wirkung zum 08.10.2022 konnte außerdem das gemeinsame Kerngebiet des Landkreises Oder-Spree und der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) aufgehoben werden. In diesem Gebiet wurde in den vergangenen drei Monaten kein Fall der ASP festgestellt. Nach Aufhebung des Kerngebietes wird dieses Gebiet als Weiße Zone um ein noch bestehendes Kerngebiet weitergeführt. Dabei handelt es sich um eine durch Festzäune abgegrenzte Zone um das infizierte Gebiet, in der die Schwarzwildpopulation auf ein Minimum reduziert werden soll.

Geänderte Förderrichtlinie ASP-Jagd

Mit Wirkung zum 01.10.2022 ist in Thüringen eine Änderung der Förderrichtlinie ASP-Jagd in Kraft getreten. Antragsberechtigt sind dabei weiterhin Jagdausübungsberechtigte und Jagdhundeführer. Gefördert werden die Erlegung von Schwarzwild und der Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei jagdbezirksübergreifenden Treib- und Drückjagden mit jeweils 25 Euro je Erlegung bzw. Hundeeinsatztag. Die Anträge (jeweils Formulare und Nachweise) sind für die erste Hälfte eines Jagdjahres (Monate April bis September) bis zum 15. Oktober und für die zweite Hälfte eines Jagdjahres (Monate Oktober bis März) bis zum 15. April eines Jagdjahres beim Forstamt Sondershausen einzureichen. Die Förderung erfolgt ab einer Erlegung von vier Stück Schwarzwild und für den Hundeeinsatz ab zwei Hundeeinsatztagen.

[Förderrichtlinie ASP-Jagd des TMIL](#)

Drohnenbegleitete Jagdausübung

In Zusammenarbeit zwischen dem Schwarzwild-Kompetenzzentrum und dem Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber wurde in diesem Jahr das Projekt „Drohnenbegleitete Jagdausübung“ initiiert. In vorangegangenen Projekten wurde bereits die Suche nach Schwarzwild im Feld und im Wald mit Hilfe modernster Wärmebildtechnik erprobt. Auch der Einsatz der Drohnen zur Koordinierung des Hundeeinsatzes vor Drückjagden wurde erfolgreich erprobt. Ziel des neuen Projektes ist es nun, die Erprobung des Drohneneinsatzes im jagdlichen Kontext weiterzuentwickeln. Dabei soll das aufgespürte Schwarzwild von den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten im Optimalfall erlegt werden. Das Projekt wird außerdem von einem Studierenden der Fachhochschule Erfurt im Rahmen seiner Bachelorarbeit begleitet.